

Kreis Steinfurt
Herrn Kreisdirektor Dr. Martin Sommer
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Veronika Nolte
Geschäftsführerin

Fon: 05971 - 53622
Mobil: 0172 - 5396633
VNolte@gmx.de

Sparkasse Ibbenbüren
IBAN DE96 4035 1060 0004 0021 92
BIC WELADED1STF

25 07 2020

Anfrage zur Genehmigung von Tiertransporten in Drittländer durch den Kreis Steinfurt

Sehr geehrter Herr Dr. Sommer,

mit Bezug auf den ARD Beitrag vom 16.07.20 ff und die Stellungnahme des Kreisveterinäramtes am 23.07.20 in der WN bittet die SPD-Kreistagsfraktion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Anzahl und Umfang von Tiertransporten, Herkunft der Tiere

1. Wie viele Anträge auf Genehmigung von Tiertransporten in Drittländer wurden dem Kreis Steinfurt in 2018, 2019 und 2020 vorgelegt? Wie viele Genehmigungen wurden erteilt? Wie viele Genehmigungen wurden abgelehnt? Wie viele Anträge sind noch im laufenden Verfahren?
2. Für welche Drittländer wurden Transportgenehmigungen erteilt? Wie viele Tiere wurden insgesamt aus dem Kreis Steinfurt in Drittländer transportiert?
3. Für welche Transporte in welche Drittländer wurden Genehmigungen nicht erteilt und aus welchen Gründen?
4. Wie viele der für die Transporte vorgesehenen Tiere stammen direkt aus dem Kreis Steinfurt? Wurden auch Transporte für Tiere mit Herkunft aus anderen Bundesländern erteilt? Wenn ja für wie viele Tiere aus welchen Bundesländern? Waren hierunter auch Bundesländer, in denen Tiertransporte in Drittländer verboten sind (Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen)?

Genehmigungspraxis und Überprüfung

5. Wird gem. EU-Verordnung 1/2005 als Grundlage für die Genehmigung der Tiertransporte neben einer Dokumentenprüfung auch die geforderte Plausibilitätsprüfung durchgeführt?
6. Wird u.a. geprüft, ob das vom Organisator vorgelegte Fahrtenbuch wirklichkeitsnahe Angaben zur Transportplanung enthält? Werden in diesem Zusammenhang auch aktuelle Baustellen wg.

zu erwartender Staus oder auch gängige Wartezeiten an Grenzübergängen in die Prüfung einbezogen?

7. Bei durchgeführter Plausibilitätsprüfung: Wurden Verstöße gegen die maximalen Transportzeiten und minimalen Ruhezeiten festgestellt? Wenn ja, bei wie vielen Transporten?
8. Das Veterinäramt führt nach eigenen Angaben stichprobenartig Überprüfungen der GPS-Daten bei Tiertransporten durch. Wie viele Stichproben bei wie vielen genehmigten Tiertransporten wurden vorgenommen und welche Feststellungen wurden dabei getroffen?
9. Die Fahrtenbücher müssen vom Transporteur auch nach Verlassen des Gebiets der EU weiter geführt und vollständig ausgefüllt werden. Wurden Transportunterlagen auch für Schiffstransporte in nordafrikanische Länder auf Plausibilität geprüft? Wenn ja, wurden hier Verstöße festgestellt?
10. Vom Kreis Steinfurt werden regelmäßig nicht abgesetzte Kälber in die Niederlande und nach Belgien transportiert. Belgien hat selbst keine nennenswerte Kälbermast und ist bekannt als Umschlagplatz für Kälber. Wie stellt der Kreis Steinfurt sicher, dass die Kälber nicht über das sogenannte Sammelstellen-Hopping (wie im ARD Film) weiter transportiert werden?
11. Bei Tiertransporten darf gem. Vermerk der EU-Kommission entlang der Route eine Außentemperatur von 5° nicht unter - und von 30° nicht überschritten werden. Werden hierzu Angaben des Deutschen Wetterdienstes zur Beurteilung der Temperaturen entlang der Routen herangezogen?
 - Falls nicht, wie wird gewährleistet, dass die maximal zulässige Temperatur im Transportfahrzeug nicht unter- bzw. überschritten wird?
 - Wurden evtl. nachträglich Wetterdaten überprüft und ggf. für zukünftige Genehmigungen oder Ablehnungen verwertet?
12. In Südspanien und in den nordafrikanischen Ländern herrschen häufig schon im März Außentemperaturen über 30°.
 - Wurden Genehmigungen zum Tiertransport nach Nordafrika auch noch nach Mitte März erteilt? Wenn ja, in welche Länder und in welchen Monaten?
 - Ist dem Veterinäramt Steinfurt bekannt, dass zum Beispiel im Juli in Tripolis (Libyen) Temperaturen um die 40°C herrschen?
13. Der Transport von Rindern in Drittländer darf nur zu Zuchtzwecken, d. h. zum Aufbau einer nachhaltigen Zucht bzw. Zuchtherde erfolgen. In den nordafrikanischen Ländern liegt die durchschnittliche Bestandsgröße von Rinderbeständen bei nur 4-7 Tieren. Trotz des langjährigen Imports von Lebendvieh wachsen die Bestandsgrößen nicht an.
 - Konnten für die erteilten Transportgenehmigungen nach Nordafrika Zuchtverwendungen plausibel nachgewiesen werden?
 - Wenn ja, nach welchen Parametern erfolgte die Prüfung? Wurden auch Verstöße festgestellt bzw. sind Verstöße zu erwarten?
14. Gem. EU-Verordnung 1/2005 müssen EU-gemäße Tierschutzstandards auch im Drittland gewährleistet sein, nur dann darf eine Transportgenehmigung erteilt werden.
 - Wird regelmäßig geprüft, ob diese Maßgabe auch in den Drittländern eingehalten wird?
 - Wenn ja, wie und anhand welcher Kriterien erfolgt die Prüfung?

15. Der weitaus größte Teil deutscher Veterinärämter lehnt die Erteilung von Transportgenehmigungen für Zuchtrinder in bestimmte Drittstaaten als nicht rechtskonform insbesondere wegen Verstößen gegen die EU-VO 1/2005 ab. Wie begründet sich die diesbezüglich gegenteilige Rechtsauffassung des Kreises Steinfurt?
16. Am 13 Juli 2020 wurden im spanischen Hafen Cartagena vom Kreis Steinfurt zum Transport abgefertigte Rinder mit dem Bestimmungsort Tripolis (Libyen) verschifft.
- Hat der Kreis Steinfurt unter dieser Zielangabe einen Lebendviehtransport genehmigt? Falls nein, wie konnte es dennoch dazu kommen, dass diese Tiere nach Libyen verbracht wurden?
 - Durch welche plausiblen Informationen konnte ggf. die Einhaltung der in der EU geltenden Tierstandards in dem Bürgerkriegsland zu Grunde gelegt werden?
 - Welche Informationen begründen ggf. die Annahme, dass in dem Bürgerkriegsland die Tiere als Zucht- und nicht als Schlachttiere genutzt würden?
 - Gilt der betreffenden Transportunternehmer dem Kreis Steinfurt als zuverlässig?
17. In dem Fernsehbeitrag des ARD-Mittagsmagazins vom 16.7.2020 wurde auch ein Interview mit dem Staatssekretär im NRW-Landwirtschaftsministerium Herrn Heinrich Bottermann gesendet. Aus dem Interview geht hervor, dass Herr Bottermann die Tatsache, dass der Kreis Steinfurt wesentlich Genehmigungen für Tiertransporte in Länder, für die andere Bundesländer einen Exportstopp erlassen haben, als „eine Art und Weise, die wir als Landesregierung auch nicht besonders schätzen“ ansieht. Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat nach dem Fernsehbeitrag seinen Behörden die Genehmigung von Lebendvieh in Drittstaaten untersagt. Gedenkt der Kreis Steinfurt dennoch weiterhin an seiner Rechtsauffassung und Verfahrensweise festzuhalten?

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Nolte
Geschäftsführerin